Schon «totgelobt»

Das Gemeinsame Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage

Schon einen Monat nach der Veröffentlichung des gemeinsamen Wortes «Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit»¹ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz äußerte deren Vorsitzender, der Mainzer Bischof Karl Lehmann, die Befürchtung, das Wort sei von den Politikern bereits «totgelobt» und die Debatte um die Grundwerte, die es anstoßen wollte, weggeschoben worden.² Was ist an dieser Einschätzung? Läßt sich das ökumenische Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage tatsächlich so schnell zu den Akten legen?

Von der Idee bis zum gemeinsamen Dokument

Angesichts der akuten Veränderungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesamtbedingungen war die Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz in ihrer Sitzung am 23./24. Juni 1993 übereingekommen, ein grundlegendes Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Situation vorzubereiten. «Um hierfür nicht nur einen möglichst breiten Konsens zu erreichen, sondern auch auf die konkreten Nöte und Bedrängnisse der Gesellschaft möglichst schlüssige Antworten zu finden, kam die Kommission weiter überein, dieses Wort nicht als einen fertigen Text vorzugeben, sondern seine Inhalte und Aussagen aus einem möglichst breiten Konsultationsprozeß zu gewinnen.»³

Ein solcher Konsultationsprozeß zur Erarbeitung einer kirchlichen Stellungnahme war bislang in Deutschland ohne Beispiel, konnte aber auf Vorbilder in den USA und in Österreich zurückgreifen: Nach breiter und kontroverser mehrjähriger Erörterung hat die Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika 1986 das Wort «Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle»⁴ herausgegeben; dem «Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe Österreichs»⁵ vom 15. Mai 1990 war ein dreieinhalbjähriger Diskussionsprozeß vorausgegangen.

Der angestoßene Prozeß sollte im zusammenwachsenden Deutschland zur Konsensbildung über eine «sozial gerechte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung» beitragen, wobei nicht erst das «endgültige Ergebnis», sondern «schon das gemeinsame engagierte Gespräch, das ernsthafte gemeinsame Nachdenken ... diesen Konsultationsprozeß wertvoll» machte.

Einige wesentliche Etappen dieses Nachdenkens seien kurz erwähnt:

– Ein erstes Thesenpapier zu acht Themenkreisen wurde im Oktober 1993 in getrennten Veranstaltungen mit Bundestagsabgeordneten, mit Repräsentanten der Spitzenverbände der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände, Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie mit 180 innerkirchlichen Verantwortlichen in Verbänden und Räten, Professoren u. a. diskutiert. Die Ergebnisse dieser ersten Konsultationsphase wurden ausführlich dokumentiert.⁷

¹Hrsg. vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn.

²dpa vom 2. April 1997

³Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Unsere Verantwortung für Wirtschaft und Gesellschaft. Konsultationsprozeß zur Vorbereitung eines Wortes der deutschen Bischöfe zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Dokumentation der ersten Konsultationsphase, Bonn 1993, S. 5.

⁴Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Stimmen der Weltkirche 26: Bischofskonferenz der Vereinigten Staaten von Amerika: Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle (1986). Bonn 1987.

⁵Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz (Hrsg.), Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe Österreichs, Wien 1990.

⁶Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozeß über ein gemeinsames Wort der Kirchen, 1994. S. 8.

⁷Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.) 1993.

- Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der schon bei diesen Beratungen durch Beobachter vertreten war, nahm am 26. November 1993 die Einladung der Deutschen Bischofskonferenz an, dieses Wort gemeinsam zu erarbeiten und herauszugeben.
- Eine paritätisch besetzte, achtköpfige Arbeitsgruppe erstellte auf der Grundlage der Erkenntnisse der ersten Konsultationsphase die völlig veränderte «Diskussionsgrundlage», die im November 1994 veröffentlicht wurde.⁸
- Länger als ein Jahr bis Ende Januar 1996 setzten sich Kirchengemeinden und Verbände, Basisgruppen und wissenschaftliche Institute, Ordensgemeinschaften und gesellschaftliche Einrichtungen mit dieser Vorlage auseinander und formulierten rund 2500 Eingaben. Danach erwies es sich als erforderlich, den Text völlig neu zu schreiben, wofür bis zur Billigung durch die Leitungsgremien der beiden Kirchen ein weiteres Jahr nötig war.

Das aus diesem intensiven Prozeß hervorgegangene Wort «kann der Natur der Sache nach keine abschließende Stellungnahme sein». Vielmehr ist es zu verstehen als «Teil in dem weitergehenden öffentlichen Gespräch, welchen vorrangigen Zielen das wirtschaftliche und soziale Handeln verpflichtet sein muß und auf welchen Wegen diese Ziele am besten zu erreichen sind». (34)

Die wesentlichen Aussagen des Dokuments

Der Entfaltung der eigentlichen Aussagen vorgeschaltet sind in einer «Hinführung» zehn Thesen, die den Inhalt des Dokuments gebündelt vorwegnehmen, ohne im einzelnen seiner Gliederung zu entsprechen. Denjenigen, die sich nicht durch dichtbedruckte Seiten kämpfen wollen, ist damit eine sehr komprimierte und verständliche Hilfe an die Hand gegeben. Folgendes wird festgehalten:

- Die Kirchen wollen nicht selbst Politik machen, sondern eine solche ermöglichen und fördern, indem sie christliche Wertvorstellungen wachrufen und in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen.
- (Volks-)wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und soziale Sicherheit bedingen einander gegenseitig. Keine ist auf Dauer ohne die andere zu haben.
- Die soziale Marktwirtschaft braucht eine Reform der Strukturen genauso dringend wie eine moralische Erneuerung aller in ihr Tätigen. Individual- und Sozialethik gehören in den anstehenden Fragen untrennbar zusammen.
- In bezug auf die bestehenden sozialen Sicherungssysteme wird für eine Reform plädiert, nicht für einen radikalen Systemwechsel.
- Die erste und wichtigste Aufgabe der Wirtschafts- und Sozialpolitik wird für die nächsten Jahre im Abbau der Arbeitslosigkeit gesehen.
- Der Sozialstaat dient dem sozialen Ausgleich. Daher muß er die Starken be- und die Schwachen entlasten. Mit dieser Aussage ist der Kern des Dokuments angesprochen. Mit deutlichen Worten wird die Umverteilung von den Reichen zu den Armen eingefordert, die sich aus dem klassischen Gemeinwohlprinzip ergibt.
- Der Sozialstaat muß sich subsidiär verstehen, er soll Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dieses Prinzip darf aber nicht dazu mißbraucht werden, daß der Staat sich aus seiner sozialen Verantwortung zurückzieht.
- Das Geschenk der deutschen Einheit muß mit Leben erfüllt werden, damit die faktisch noch lange bestehenden Ungleichheiten zwischen Ost und West aufgefangen werden können.
- Die Menschen teilen die Welt mit anderen Geschöpfen. Die Deutschen teilen die Welt mit anderen Nationen. Solidarität und Gerechtigkeit, die beiden im Dokument verankerten Grundhaltungen, gelten allen Menschen und der ganzen Schöpfung. Ökologie und Soziallehre gehören zusammen und haben globale Reichweite.

- Das Wort der Kirchen ist kein letztes Wort, sondern lädt zur weiteren Auseinandersetzung ein.
- Das I. Kapitel gibt eine kurze Zusammenfassung über Hintergründe, Entstehung und Wirkung des Konsultationsprozesses. Im 2. Kapitel werden sodann in fünf Schritten entscheidende Umbrüche dargestellt, die unsere gegenwärtige Lage kennzeichnen. Hier steht an erster Stelle die Massenarbeitslosigkeit. Gründlich werden die Fakten zusammengetragen und einer Ursachenanalyse zugeführt. Als wesentliche, aber nicht ausschließliche Gründe für diesen Mißstand werden die ständig steigende Nachfrage nach Arbeit und der kontinuierliche Produktivitätszuwachs durch Rationalisierung festgehalten. Hiergegen bleibe die Rolle der Globalisierung der Märkte umstritten, die wohl ambivalent auf das Arbeitslosenproblem eingewirkt haben dürfte.

Als zweites Umbruchsphänomen wird auf die Krise des Sozialstaats eingegangen. Diese zeige sich vor allem in der zunehmenden Zahl der Armen (differenziert nach relativer Armut, Sozialhilfebedürftigkeit und verdeckter Armut) und in der signifikanten Benachteiligung der Familien. Auch hier wird gründliche Ursachenforschung betrieben: Die finanzielle Überlastung der sozialen Sicherungssysteme resultiere vor allem aus der hohen Arbeitslosigkeit, aus der Aufbürdung versicherungsfremder Kosten der deutschen Einheit, aus der bedrohlichen Entwicklung in den neuen Ländern und der gegenwärtigen demographischen Entwicklung, die eine faktische Überalterung unserer Gesellschaft bedeutet. - Im dritten Schritt wird die Bearbeitung der gravierenden Umweltkrise angemahnt. Obwohl das Problem erkannt sei, werde «nicht in der notwendigen Weise reagiert» (79), sondern wir lebten immer noch auf Kosten anderer Länder und künftiger Generationen. Der besonderen Rolle der Landwirtschaft in bezug auf eine verträglichere Entwicklung wird eigens Rechnung getragen. Was fehlt, ist eine Ursachenanalyse. -Als zwei weitere Dimensionen des gegenwärtigen Umbruchs werden der europäische Integrationsprozeß und die globalen

⁸ Vgl. Roland Mierzwa, Konsultation: Wer soll was tun? Zum Diskussionspapier der deutschen Kirchen über wirtschaftlich-soziale Fragen, in: Orientierung 58 (1994) S. 261–266.

Herausforderungen gestreift und diesbezügliche Chancen und Probleme stichwortartig angesprochen.

Das 3. Kapitel bemüht sich darum, die spezifisch christlichen Perspektiven und Impulse herauszuarbeiten, die für eine Bewältigung der genannten Umbruchsituation von Bedeutung sind. Kurz wird das zugrundeliegende Menschenbild skizziert, das «Freiheit und persönliche Verantwortung wie Solidarität und soziale Verpflichtung beinhaltet» (91). Ausführlich wird dieses im heilsgeschichtlichen Kontext verortet. Für die christliche Soziallehre ergibt sich daraus die Folgerung, daß sie nicht ein abstraktes philosophisches Normensystem ist, sondern die stets neue Reflexion auf die grundlegenden «Perspektiven, Wertorientierungen, Urteils- und Handlungskriterien» des christlichen Glaubens (102). Aus dieser Bestimmung des Ansatzes christlicher Sozialethik entwickelt das Gemeinsame Wort fünf grundlegende ethische Perspektiven:

- Das Doppelgebot der Liebe als die «sittliche Grundidee der biblischen Tradition» (103).
- Die vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten als zentrale Konkretion der Einheit von Gottesund Nächstenliebe (vgl. Mt 25).
- Soziale Gerechtigkeit als übergeordnetes Leitbild: Sie wird definiert als derjenige gesellschaftliche Zustand, in dem es allen Menschen ermöglicht wird, am gesellschaftlichen Leben in all seinen Dimensionen teilzuhaben und den je eigenen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Daß solcherart verstandene Gerechtigkeit struktureller Voraussetzungen bedarf, wird eigens hervorgehoben. Besonders werden Maßnahmen für wichtig erachtet, die die Teilhabe am politischen Leben, an der Arbeit und umfassender Bildung ermöglichen.
- Solidarität und Subsidiarität als mindestens in der katholischen Tradition klassische Prinzipien: Solidarität wird mit der Enzyklika Sollicitudo rei socialis als «feste und beständige Entschlossenheit, sich für das «Gemeinwohl»... einzusetzen» verstanden (117). Sie gilt zwischen Individuen und Gruppen, aber auch für die internationalen Beziehungen. Mit dem Subsidiaritätsprinzip erfährt Solidarität ihre Ausrichtung und Begrenzung: Hilfe muß immer dazu dienen, die Eigenständigkeit des Hilfsbedürftigen zu fördern.
- Neu stellt das Gemeinsame Wort diesen klassischen Prinzipien als fünfte Grundperspektive den Gedanken der Nachhaltigkeit zur Seite, der in der umweltethischen Debatte der letzten Jahre zum Standard geworden ist. Nachhaltigkeit wird anthropozentrisch verstanden als Solidarität mit den zukünftigen Generationen. Ohne den Begriff inhaltlich näher zu bestimmen, wird er mit dem Retinitätsprinzip verknüpft, das die Berücksichtigung der Vernetztheit von sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemen anmahnt.

Nicht alle fünf Perspektiven stehen gleichrangig nebeneinander: Das Liebesgebot kann als Horizont der nachfolgenden Perspektiven verstanden werden, aus dem sich für den Konfliktfall, die vorrangige Option für die Armen ableiten läßt. Als die zentralen sozialethischen Perspektiven kristallisieren sich Gerechtigkeit und Solidarität heraus, denen Nachhaltigkeit (als intergenerationelle Gerechtigkeit) und Subsidiarität (als Sinnspitze der Solidarität) zugeordnet werden. So wird der Titel des Dokuments «Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit» verständlich.

- De Auf der Basis der fünf ethischen Grundperspektiven versucht das 4. Kapitel Wege zu einem neuen gesellschaftlichen Grundkonsens anzubahnen. Ohne einen solchen, so das Gemeinsame Wort, sei eine offene und pluralistische Demokratie auf Dauer nicht zu sichern. Sechs Elemente eines solchen Grundkonsenses werden im folgenden entwickelt:
- Die universale Achtung der Menschenrechte.
- Das Verständnis der Bundesrepublik als freiheitlich-soziale Demokratie.
- Die ökologisch-soziale Marktwirtschaft als ökonomische Rahmenordnung, die mehr sein muß als eine «Nachbesserung» der sozialen Marktwirtschaft. (148)
- Das juristisch nicht einklagbare, aber moralisch bindende

Menschenrecht auf Arbeit und ein sich daraus ergebendes neues Verständnis von Arbeit und Arbeitsteilung.

- Neue Formen von Solidarität und Sozialkultur (Initiativen, soziale Bewegungen und Verbände, Organisationen, ...).
- Die Wahrnehmung internationaler Verantwortung und ihre strukturelle Umsetzung.

Das 5. Kapitel wendet schließlich die im Mittelteil angebahnten Perspektiven auf die im zweiten Kapitel skizzierten Problembereiche an. Bezüglich der Arbeitslosigkeit werden alle gesellschaftlich relevanten Institutionen aufgefordert, das ihnen Mögliche zu tun: Maßvolle Tarifabschlüsse, Senkung der Lohnnebenkosten, Erschließen der Beschäftigungspotentiale im Bereich neuer Technologien, Verbesserung des Aus- und Fortbildungssystems, Förderung der mittelständischen Industrie und Anregung einer Kultur der Selbständigkeit, Teilen der Erwerbsarbeit, öffentliche Förderung der Arbeit in Sektoren, die allen zugutekommen (Umwelt-, Landschaftspflege, Stadtsanierung usw.), dezentrale Arbeitsmarktpolitik und Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit - das sind zentrale Stichworte. - Im Blick auf den Sozialstaat werden Reformen vorgeschlagen: Mit einer Fülle von Anregungen wird dafür plädiert, an den bewährten Grundstrukturen der sozialen Sicherung der Bundesrepublik festzuhalten, sie jedoch nachhaltig weiterzuentwickeln. Weiterhin wird eine Hauptaufgabe darin geséhen, die Solidarität in der Gesellschaft zu stärken. Das soll vor allem über bessere Familienförderung, Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, Sicherung der Zukunftschancen für Jugendliche, Schaffung der inneren Einheit Deutschlands (der «Einheit in den Köpfen»), gerechtere Vermögensverteilung und eine neue Sozialkultur erreicht werden.

Der dritte Abschnitt über die Ökologie liefert die in Kapitel 3.3 fehlende Definition von «Nachhaltigkeit»: Achtung der natürlichen Tragekapazitäten bezüglich Ressourcenentnahme und Schadstoffabgabe, Schaffung von Ersatz für entnommene nichtregenerierbare Rohstoffe und weitestmögliche Wiederherstellung der bisher beschädigten Natur sind unerläßliche Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens. Man hat sich damit für eine mittlere Position zwischen «harten» radikalökologischen und «weichen» industriefreundlichen Definitionen entschieden. Um in diesem Sinne nachhaltig zu wirtschaften, so das Gemeinsame Wort weiter, ist in jedem Fall eine ökologische Umgestaltung des Finanz- und Steuersystems notwendig. Über die Wege dahin konnten die Autoren aber offenbar keinen Konsens erzielen. Die abschließenden Passagen über einen umweltverträglichen Lebensstil lassen über weite Strecken Gedanken der Studie «Zukunftsfähiges Deutschland» anklingen, die gut eineinhalb Jahre zuvor vom BUND und Misereor herausgegeben wurde.9 Kurze Anmerkungen zum Prozeß der europäischen Einigung und zur globalen Verantwortung schließen das Kapitel ab. Schließlich werden im 6. Kapitel die Aufgaben angesprochen, die sich den Kirchen als Arbeitgebern, Eigentümern von Geld

und Grund, Bau- und Hausherren stellen. Darüber hinaus werden die Grunddienste der Diakonie, der Verkündigung und der Liturgie auf ihre Möglichkeiten untersucht, zu Solidarität und Gerechtigkeit beizutragen. Hier tauchen zwar kaum neue Vorschläge auf, aber eine ehrliche Lektüre seitens aller in den Kirchen Verantwortlichen – vom Bischof bis zum Pfarrgemeinderat oder Jugendgruppenleiter – könnte das Eingeständnis erbringen, daß noch wenig getan worden ist.

Würdigung und Kritik

Es wird nicht möglich sein, das Dokument in all seinen Passagen umfassend zu würdigen. Doch sollen vier Aspekte herausgegriffen werden, die aus ethischer Sicht besonders lohnend erscheinen: Zunächst gilt es, nochmals die neuartige Vorgehensweise in

⁹ Vgl. Michael Rosenberger, Vision einer zukunftsfähigen Gesellschaft. Zur Studie von BUND und Misereor aus moraltheologischer Perspektive, in: Orientierung 60 (1996) S. 111–115.

den Blick zu nehmen. Dann sollen einzelne Detailaussagen des Dokuments – sehr selektiv – gewürdigt werden; ehe einige grundsätzlichere Bemerkungen folgen. Ein geraffter Überblick über Kommentare großer deutscher Zeitungen des kirchlichen und säkularen Bereichs soll diese ergänzen und abrunden.

Die Bereitschaft der Kirchenleitung zum Dialog, die Partizipation sowohl des Kirchenvolkes als auch gesellschaftlicher Gruppen an der Erarbeitung einer kirchlichen Stellungnahme sowie das darin zum Ausdruck kommende Selbstverständnis als Suchund Lerngemeinschaft stellen einen bemerkenswerten Neuansatz dar. Dies wird auch dadurch nicht geschmälert, daß das Angebot zur Beteiligung in vielen Kirchgemeinden nicht «angekommen» ist bzw. nicht aufgegriffen wurde.

Die in der Diskussionsgrundlage aufgeworfenen Fragen wurden weitaus häufiger und intensiver diskutiert, als es die 25 000 Seiten Papier der Eingaben festhalten. Wo Kirche als in der Welt stehend wahrgenommen wird – wie in diesem Dialogprozeß –, da entstehen neue Bündnisse, da wird Kirche als Anwalt der Nöte der Menschen erlebt. Der Zugewinn an Vertrauen und öffentlichem Ansehen läßt sich wohl nicht ernsthaft bestreiten.

Zu einzelnen Aussagen

So wichtig der Weg als solcher bereits ist: Auf das Dokument als sichtbares Ergebnis des Prozesses und als Anhaltspunkt für die Weiterarbeit hätte man nicht verzichten können. Deshalb sollen verschiedene wichtige Gedanken einzeln gewürdigt werden:

Zum Thema des sozialen Ausgleichs (22ff.) findet das Gemeinsame Wort deutliche Worte: Das Prinzip einer begrenzten Umverteilung der Güter dürfe auf keinen Fall in Frage gestellt werden, Besitzstandswahrung nicht oberstes Ziel der Politik sein. Die faktische Schonung des Überflusses in unserer gegenwärtigen Politik führe zu einer Umverteilung des Mangels auf der anderen Seite, die die Sozialpflichtigkeit des Eigentums mißachte und das Gemeinwohlprinzip aushöhle. Fortgesetzt wird dieses Monitum mit dem Plädoyer für eine gerechtere Vermögensverteilung (215ff.). Auch der Reichtum müsse thematisiert und problematisiert werden. Dazu wird neben dem bereits institutionalisierten Armutsbericht gleichberechtigt ein Reichtumsbericht gefordert. Das Papier findet hier mutige und deutliche Worte, wie man sie sich auch an anderen Stellen gewünscht hätte.

Unter dem Stichwort «Sozialkultur» (223) erwähnt das Dokument den Sonntag nur am Rande. Er hätte eine zentralere Stellung verdient gehabt: Der Sonntag als Schutzraum, der Mensch und Tier vor einer totalen Verzweckung und wirtschaftlichen Ausbeutung bewahrt, als Grenzmarke für Produktivitätssteigerung und Prozeßoptimierung in Industrie und Handel und schließlich als das kulturelle Erbe schlechthin der jüdisch-christlichen Kultur dreier Jahrtausende – er ist eine Randexistenz in dem Dokument. Eine Rückbesinnung auf die Gemeinsame Erklärung von 1988 hätte gutgetan. 10

Was die umweltethischen Themen angeht, ist ihr Ansatz dezidiert anthropozentrisch, obgleich in (32) mit der Aussage, daß die Menschen die Erde mit allen anderen Geschöpfen teilen, eine eher biozentrische Begründung nahegelegt wird. Mit dem anthropozentrischen Ansatz ist zweifellos ein mehrheitsfähiger Grund gewählt. Es stellt sich aber die Frage, ob er in allen Belangen ausreicht. Wenngleich sich die Kirchen für eine grundlegende «Erneuerung der wirtschaftlichen Ordnung... zu einer sozial, ökologisch und global verpflichteten Marktwirtschaft» (11) aussprechen, verbreiteten Strukturkonservativismus kritisieren (10) und erkennen, daß Appelle allein nicht genügen (9), bleiben die Aussagen zu den Wegen eines ökologischen Strukturwandels (224ff.) auffallend zurückhaltend und unverbindlich. Zwar wird es für erforderlich erachtet, «die wirtschaftliche Strukturanpassung des Steuersystems für ökologische Zwecke zu nutzen»

(227), doch werden dann nur Vorschläge und Meinungen aus der Diskussion um eine ökologische Steuerreform erwähnt, ohne Position zu beziehen. Wird nicht genau hier die Chance vertan, die Vision einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu entwerfen?

Grundlegende Bemerkungen

Für die ersten beiden Problembereiche - Arbeitslosigkeit und Sozialstaatskrise - liefert das Gemeinsame Wort eine gründliche Ursachenanalyse. Von der Systematik wie von der Sache her stellt es jedoch ein erhebliches Defizit dar, daß in Kap. 2.3 «ökologische Krise» nicht auf die Ursachen und Verursacher der gravierenden, hinreichend skizzierten Umweltschäden eingegangen wird. Hier bleibt das Dokument sogar hinter der Diskussionsgrundlage zurück, in der u.a. der «Egoismus einzelner Industrienationen» und die «Kurzsichtigkeit von Branchen» (87) kritisiert worden waren. Vor allem aber war auf die Bedeutung falscher Einstellungen hingewiesen worden: «Die ökologische Krise ist Ausdruck und Folge eines Denkens, das die natürliche Mitwelt des Menschen fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des kurzfristigen ökonomischen Nutzens betrachtet. Unsere Gesellschaft ist... weiter von einem deutlichen Anspruchsdenken, von Verbrauchs- und Wegwerfmentalität geprägt, die zu Lasten der Natur gehen.» (88) Auf die Gemeinsame Erklärung «Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung» aus dem Jahr 1985, in der «Ursachen und Verantwortliche»¹¹ detailliert aufgelistet sind, hätte man ebenso Bezug nehmen können wie auf die Texte der Ökumenischen Versammlung in Stuttgart (1988) und Basel (1989).¹² Von großer Bedeutung ist es, daß das Gemeinsame Wort sich im Gegensatz zur Diskussionsgrundlage konsequent und durchgängig zur Perspektive der Nachhaltigkeit bekennt. Nicht nur daß die Ökologie in den Kapiteln 2 und 5 einen eigenen Abschnitt erhält. Vor allem wird im Grundlagenkapitel 3 die Nachhaltigkeit gleichrangig neben die klassischen sozialethischen Prinzipien Gerechtigkeit, Solidarität und Subsidiarität gestellt. Damit wird eine der zentralen Forderungen der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio sowie der jüngsten Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen bestätigt. Eine markante Unebenheit in der logischen Abfolge der Gliederungsabschnitte stellen die Unterkapitel 2.4 und 2.5 dar. Deren Themen, europäische Einigung und globale Verantwortung, sind nicht materiale Felder des gegenwärtigen Umbruchs, sondern kategoriale Dimensionen desselben. Sie stehen daher nicht neben 2.1 bis 2.3, sondern liegen ihnen zugrunde. Das hätte man gliederungstechnisch deutlich machen sollen. Analog gilt dies für das parallel aufgebaute Kapitel 5.

Das dritte Kapitel ist insgesamt recht gut gelungen, jedoch fiel der Abschnitt 3.2 wohl zu breit aus. Es fragt sich, welche Funktion er im Ganzen des Dokuments hat. Wäre er kürzer gefaßt und dafür unter 3.3.5 die sehr grundlegende Nachhaltigkeitsdefinition aus Kap. 5 eingebracht worden, hätte das Kapitel mehr Durchschlagskraft entwickeln können. Es wäre ja eigentlich der Angelpunkt des ganzen Papiers, da es nach dem Dreischritt Sehen – Urteilen – Handeln den mittleren Schritt darstellt. Unter diesem Gesichtspunkt hätte auch eine schärfere Konturierung der fünf Grundperspektiven gutgetan.

Verbunden mit dem vorgenannten Kritikpunkt ist die Beobachtung der Tatsache, daß Kapitel 4 nicht von Kapitel 3 her durchdrungen ist, sondern eher isoliert im Gesamtduktus steht. Allenfalls flüchtige Querverbindungen zu den fünf Grundprinzipien lassen sich feststellen. Hier geht der Text außerdem oft so ins Detail, daß sich die Vorschläge weit jenseits des hier angezielten Grundkonsenses bewegen. Haben die Autoren, deren redaktionelle Tätigkeit angesichts der Fülle von Eingaben zweifellos schwer war, den Wald vor lauter Bäumen noch gesehen?

¹⁰ Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Unsere Verantwortung für den Sonntag, Hannover/Bonn 1988.

¹¹Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Unsere Verantwortung für die Schöpfung, Köln 1985.

¹² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit. 1989, S. 14f. und 105.

Ausschnitte aus dem Presseecho

In den ersten Pressemeldungen über das Gemeinsame Wort wurde vor allem auf die Stellungnahmen der Politikerinnen und Politiker, der Gewerkschaften und der politisch relevanten Verbände Bezug genommen. Interessanter scheint aber der Blick in die Kommentare einiger der wichtigsten deutschen Tages- und Wochenzeitungen. Jetzt sei es für Bischöfe und Pfarrer entscheidend, sich im konkreten Fall vor Ort ebenso deutlich für die Benachteiligten einzusetzen wie in der Theorie des Sozialwortes, meinte Das Sonntagsblatt. 13 Der Rheinische Merkur lobte die verständliche, präzise und sachliche Sprache.¹⁴ Die Zeitschrift Christ in der Gegenwart charakterisiert das Wort als allgemeinverständliche und lesenswerte Denk-Schrift, die nicht moralisiere, sondern argumentiere.15 Publik-Forum fragt, ob das Sozialwort nicht eher ein «Papiertiger» sei, der zwar «viele richtige Prinzipien, aber wenig konkrete Vorschläge enthält». Vom Wunsch nach einem gesellschaftlichen Konsens geleitet, sei ein Dokument herausgekommen, aus dem jede politische Gruppierung herauslesen könne, was ihr nützt.16

«Die Kirchen sind dort angekommen, wo ihre christliche Gesellschaftslehre zumindest theoretisch schon seit längerem steht», hob die Süddeutsche Zeitung hervor und nannte das Wort einen «Segen für den Sozialstaat». ¹⁷ Den inhaltlichen Erfolg des Dokuments sah die Frankfurter Rundschau begründet in dem «demokratischen Experiment, das die Kirchen vor zwei Jahren begannen». «Und das macht den Charme und die öffentliche Faszination des Kirchenwortes aus: Weg vom Verlautbarungsritual, hin zur Debatte.» ¹⁸ Analytisch sei das Dokument auf der Höhe der Zeit, ebenso stehe es konsequent in der Tradition des Evangeliums, urteilte die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Allerdings folge das Dokument in seinen Folgerungen zu oft der «Sowohlals-auch» bzw. «Einerseits-Andererseits»-Argumentation und gleiche daher teilweise «wirtschaftspolitischen Gemischtwarenläden, die es jedem recht machen wollten». Auch sei eine Reihe der

Detailempfehlungen in der Expertendiskussion längst überholt.¹⁹ *DIE ZEIT* vergleicht das Papier mit der EKD-Denkschrift zur Ostpolitik in den 60er Jahren: «Das Papier ist im Gegensatz dazu nicht visionär, sondern aufs Bewahren bedacht. Es ist im eigentlichen Sinne des Wortes rückwärtsgewandt.» Das sei kein Fehler. In der Analyse habe es die Sorgen der Menschen aufgegriffen und könne so den Blick für deren Nöte schärfen. Aber wo Korrekturen des sozialen und wirtschaftlichen Systems angemahnt würden, sei das Wort lückenhaft und nicht widerspruchsfrei.²⁰ Diese schlaglichtartig gewählten Kommentare brauchen bei näherem Hinsehen kaum als einander widersprechend gelesen

zu werden. Vielmehr beleuchten sie die verschiedenen Seiten

des Wortes sehr treffend und konvergieren erheblich mit den

Totgelobte leben länger

von uns gemachten Beobachtungen.

Insgesamt enthält das Gemeinsame Wort gegenüber dem Entwurf deutliche Verbesserungen. Viele gute Details und Grundsatzprinzipien verdienen Beachtung, nicht zuletzt bei den Beratungen über die anstehenden politischen Reformen. Dennoch ist es nicht der große Wurf geworden, den unsere Gesellschaft so dringend brauchte. Wurden die Visionen, die wir in den Herzen einiger Autoren vermuten, um des Kompromisses willen zurechtgestutzt?

Bischof Lehmann befürchtet, daß das Papier von den Politikern bereits totgelobt sei. Wenn dem so wäre, läge es nicht nur an den Politikern. So wie das Gemeinsame Wort zwei Jahre der vorbereitenden Diskussion an der Basis durchlaufen hat, soll und muß es «Teil in dem weitergehenden öffentlichen Gespräch» sein (34). Wenn dieses auf breiter Ebene stattfindet, und wenn die so substanziellen Kapitel 2 und 3 als Plattform dafür dienen, dann könnte es möglich sein, den Schwächen des Kapitels 5 zu begegnen und Visionen zu entwickeln. Dafür ist es nie zu spät. Schließlich, daran sei in diesen österlichen Tagen erinnert: Was (von oben) totgelobt wurde, kann durchaus (von unten) wieder auferstehen. Totgelobte leben länger!

Edmund Gumpert und Michael Rosenberger, Würzburg

¹³Thomas Bastar, in: Das Sonntagsblatt, 28. Februar 1997.

¹⁴ Martin Lohmann, in: Rheinischer Merkur, 28. Februar 1997.

¹⁵Christ in der Gegenwart, 16. März 1997.

¹⁶ Wolfgang Kessler, in: Publik-Forum, 14. März 1997.

¹⁷ Elmar zur Bonsen, in: Süddeutsche Zeitung, 1. März 1997.

¹⁸ Katharina Sperber, in: Frankfurter Rundschau, 1. März 1997.

¹⁹Rainer Hank, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1. März 1997.

²⁰Nikolaus Piper, in: DIE ZEIT, 28. Februar 1997.